

Neuanschluss:

„Der vorstehende Antrag wird auf Basis der mir/uns bekannten und im Internet unter <http://www.saarbruecker-stadtwerke.de/versorgung/wasser> abrufbaren Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Trinkwassernetz der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG gestellt.“

Die Herstellung der Anschlussleitung erfolgt auf meine/unsere Rechnung. Angaben über den Umfang der Verbrauchsanlagen entsprechen den tatsächlichen oder vorgesehenen Verhältnissen. Die Herstellung des Hausanschlusses erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen, unterschriebenen Auftragsbestätigung.

Ich/wir verpflichten(n) mich/uns die Wasseranlage gemäß den gültigen Bestimmungen der AVB-Wasser V bzw. den anerkannten Regeln der Technik durch ein Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) ausführen zu lassen. Ich/wir verpflichte(n) mich/uns und meine/unsere Rechtsnachfolger, den Zugang zum Hausanschluss und Wasserzähler jederzeit zu ermöglichen.

Datum/Unterschrift des Antragstellers
(Haus- bzw. Grundstückseigentümer)